



Gemeinde
BAUMA

Gemeindeversammlung vom 15. März 2021; Amtliche Publikation der Ergebnisse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Totalrevision Abfallverordnung; Genehmigung
Mit einer Änderung einstimmig genehmigt.
2. Teilrevision Nutzungsplanung (Anpassung
Zonenplan in den Gebieten Laubberg und
Oberzelg sowie Aufhebung privater Gestaltungsplan «Oberzelg»)
Mit 42 JA zu 27 NEIN-Stimmen beschlossen.

Rechtsmittel

Beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, können, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte, sofern sie an der Versammlung gerügt wurden, innert fünf Tagen Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung Rekurs innert 30 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. a und lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 22. März 2021, auf der Gemeindeverwaltung (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten in der Abteilung Präsidiales+Sicherheit (1. OG) auf.

18. März 2021

Der Gemeinderat